

Ritter Schorsch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift
Gegründet 1875
109. Jahrgang

Ritter Schorsch

Das Spitzeneinkommen

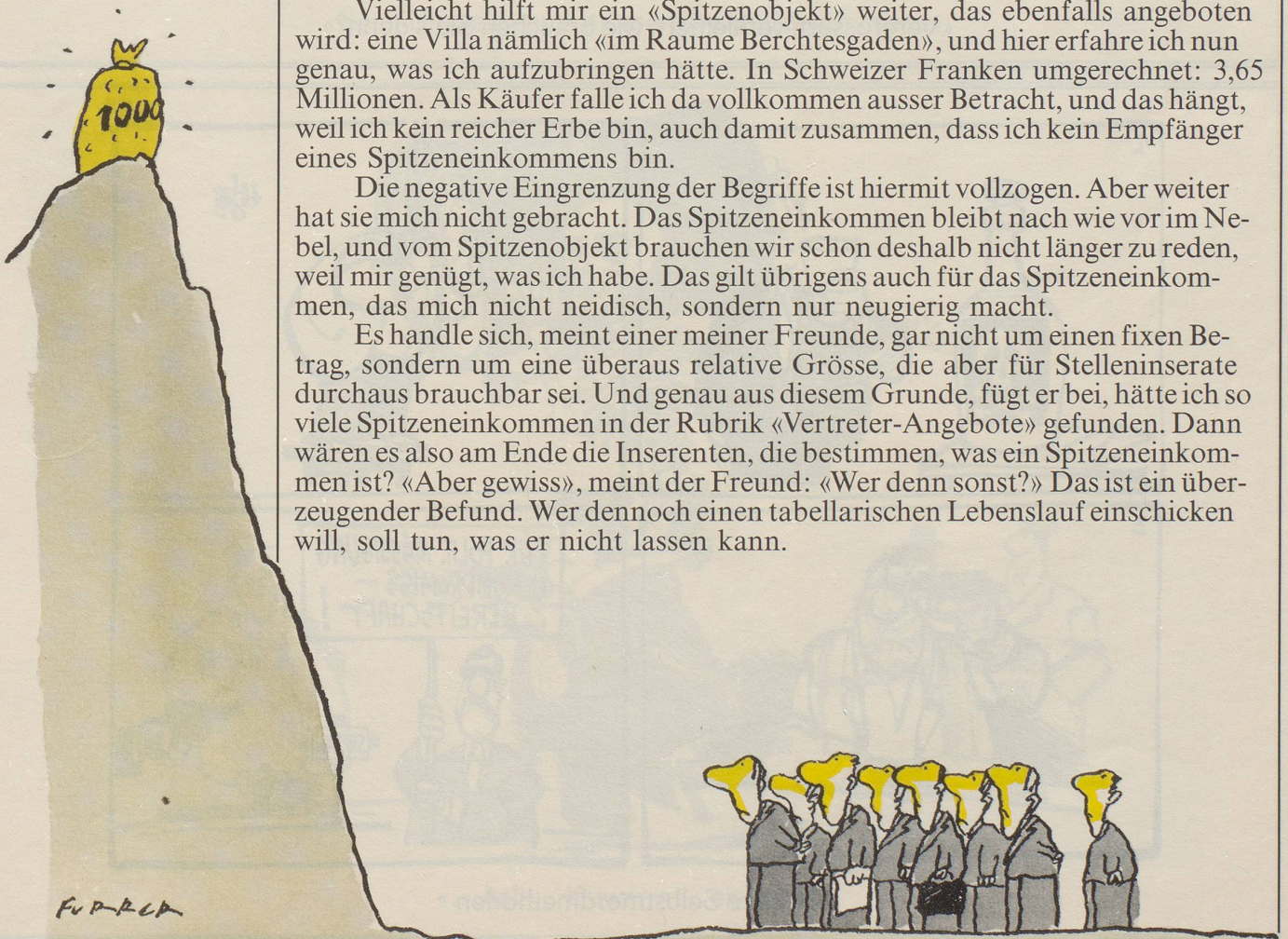
In einem deutschen Blatt, das seinen Lesern auch sonst viel bietet, werden «Spitzeneinkommen» in Aussicht gestellt. Es fallen «Bauspar- und Versicherungsvertreter, Anlageberater, Bank- und Immobilienkaufleute» in Betracht, die den «Vertrieb von vermieteten Eigentumswohnungen» besorgen sollen. Wer sich bewirbt, erfahre ich weiter, hat «einen tabellarischen Lebenslauf und ein neues Lichtbild» einzusenden.

Alles klar? So ziemlich. Sogar unter dem «tabellarischen Lebenslauf» kann ich mir etwas vorstellen, und offen bleibt, für mich zumindest, eigentlich nur, wann ein gewöhnliches Einkommen zu einem Spitzeneinkommen wird. Ich finde diesen Begriff noch in andern Inseraten, ohne dass man mir Genaueres mitteilt. Unter Brüdern muss man es ja wohl wissen. Aber ich gehöre in solchem Sinne nicht dazu.

Vielleicht hilft mir ein «Spitzenobjekt» weiter, das ebenfalls angeboten wird: eine Villa nämlich «im Raume Berchtesgaden», und hier erfahre ich nun genau, was ich aufzubringen hätte. In Schweizer Franken umgerechnet: 3,65 Millionen. Als Käufer falle ich da vollkommen ausser Betracht, und das hängt, weil ich kein reicher Erbe bin, auch damit zusammen, dass ich kein Empfänger eines Spitzeneinkommens bin.

Die negative Eingrenzung der Begriffe ist hiermit vollzogen. Aber weiter hat sie mich nicht gebracht. Das Spitzeneinkommen bleibt nach wie vor im Nebel, und vom Spitzenobjekt brauchen wir schon deshalb nicht länger zu reden, weil mir genügt, was ich habe. Das gilt übrigens auch für das Spitzeneinkommen, das mich nicht neidisch, sondern nur neugierig macht.

Es handle sich, meint einer meiner Freunde, gar nicht um einen fixen Betrag, sondern um eine überaus relative Grösse, die aber für Stelleninserate durchaus brauchbar sei. Und genau aus diesem Grunde, fügt er bei, hätte ich so viele Spitzeneinkommen in der Rubrik «Vertreter-Angebote» gefunden. Dann wären es also am Ende die Inserenten, die bestimmen, was ein Spitzeneinkommen ist? «Aber gewiss», meint der Freund: «Wer denn sonst?» Das ist ein überzeugender Befund. Wer dennoch einen tabellarischen Lebenslauf einschicken will, soll tun, was er nicht lassen kann.



F. P. B. C. A.